

Polizei und Schule

Beitrag von „Krabappel“ vom 29. Dezember 2018 19:47

Zitat von Mikael

...

Und als persönlich Geschädigter hat man IMMER das Recht, selbst zur Polizei zu gehen.
Da braucht man keine "Genehmigung" der Schulleitung

...

Ich dachte, die Frage war eindeutig. Ich möchte keine Genehmigung der Schulleitung, ich hegte kurzzeitig die Hoffnung, dass ich meinen Arbeitgeber dazu verpflichten kann, Anzeige zu erstatten. Wenn ich das selbst mache, passiert gar nichts, da das Kind zum fraglichen Zeitpunkt noch nicht mal strafmündig war. Der Vorfall lässt mich aber nach wie vor nicht ganz los, zumindest in dem Sinne, dass die Schulleitung mich im Regen stehen ließ.